

47. Ordentliche Generalversammlung

Phoenix Mecano AG Stein am Rhein

Abgehalten am 17. Mai 2023, um 15 Uhr
im Hotel Vienna House zur Bleiche, Schaffhausen

Vorsitzender

Herr Benedikt Goldkamp
Präsident des Verwaltungsrates

Vertreter der
Revisionsstelle

Herr Christoph Tschumi
BDO, Zürich

Herr Benedikt Goldkamp eröffnet die Versammlung und übernimmt gemäss Art. 9 der Statuten die Leitung.

Begrüssung

Herr Goldkamp begrüsst die anwesenden Personen zur 35. öffentlichen Generalversammlung der Phoenix Mecano AG und heisst diese auch im Namen seiner Verwaltungsratskollegen herzlich willkommen.

Einleitend möchte Herr Goldkamp den Anwesenden noch einmal einen Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 verschaffen. Er erwähnt, dass er sich im Hinblick auf die gut gefüllte Tagesordnung auf die Darstellung der wichtigsten Informationen und Kennzahlen beschränken wird. Im Anschluss wird er sich zu den Aussichten für das laufende Geschäftsjahr äussern.

Herr Goldkamp beginnt zunächst mit den Informationen zu einer unerfreulichen Angelegenheit. Am 4. Juli 2022 gab die Phoenix Mecano-Gruppe bekannt, dass eine interne Untersuchung wegen möglicher Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit gewissen Kundenaufträgen, Aussenumsätzen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei einer US-Tochtergesellschaft eröffnet wurde. Die Untersuchung wurde mit Unterstützung von externen Forensikspezialisten und Anwälten durchgeführt und umfasste Vorgänge der Jahre 2018 bis 2022. Die Untersuchungsergebnisse zeigten Unregelmässigkeiten bei der Verbuchung von Umsätzen, Materialaufwendungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen auf. Nach Vorliegen der endgültigen Untersuchungsergebnisse sowie Einigung mit der SIX Exchange Regulation AG wurden die Effekte der Unregelmässigkeiten bei dieser US-Tochtergesellschaft auf die Vorjahreszahlen mittels eines Restatements korrigiert. Das Restatement führt dazu, dass die heute präsentierten Zahlen des abgelaufenen Jahres 2022 keine periodenfremden Effekte beinhalten. Als weitere Folge des Restatements verringerte sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 um 4,2 Mio. EUR. Herr Goldkamp verweist auf den Geschäftsbericht 2022, in dem die detaillierten Auswirkungen des Restatements erläutert werden.

Konzernrechnung 2022

Nach diesen Ausführungen wendet sich Herr Goldkamp dem erfreulicheren Teil – dem eigentlichen Überblick über das Geschäftsjahr 2022 zu. Phoenix Mecano hat das anforderungsreiche Jahr 2022 erfolgreich gemeistert. Die Gruppe konnte ihre führenden Marktpositionen weiter ausbauen und die Ertragskraft auf einen neuen Höchstwert steigern. Ein massgeblicher Schlüssel dazu ist die konsequente Umsetzung der Strategie mit klarem Fokus aller Aktivitäten auf Profitabilität und

Straffung des Portfolios. Phoenix Mecano konzentriert sich dabei auf zwei Wachstumsbereiche. In den industriellen Anwendungsbereichen waren die Sparten Industrial Components und Enclosure Systems sehr erfolgreich tätig, konnten führende Marktpositionen ausbauen und gleichermassen die Ertragskraft stärken. Die DewertOkin Technology Group hingegen erlebte den ersten Marktrückgang seit Jahrzehnten und fand sich dabei in einem perfekten Sturm von Lieferkettenunterbrüchen, Rohmaterialkostenexplosionen und Inflation.

Die globalen Nischen, in welchen Phoenix Mecano führend positioniert ist, werden von Megatrends angetrieben. Die industrielle Automatisierung und weltweite Initiativen zur Dekarbonisierung steigern die Nachfrage nach Automatisierungsmodulen oder Gehäuselösungen stetig. Auch der demografische Wandel, der den Bedarf nach Komfortmöbeln, Pflegebetten und medizinischen Anwendungen steigen lässt, ist nicht aufzuhalten.

Ergebnisse nach Sparten

DOT Group

Trotz des ausserordentlichen Marktumfeldes und zahlreichen zusätzlichen Herausforderungen hat es die DewertOkin Technology Group geschafft, ein fast ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Nach wie vor war dieser Bereich durch die Auswirkungen der Covid-Pandemie in Form von Logistikkettenunterbrüchen und Rohmaterialkostenerhöhungen geprägt. Nun kam auch noch Inflation dazu und zum ersten Mal, seit Phoenix Mecano in diesem Bereich tätig ist, war bei den Konsumenten eine Endmarktbaissse zu spüren. Herr Goldkamp erinnert daran, dass diese Sparte die Gruppe in der Corona-Zeit gestützt hat. So sieht aus seiner Sicht Diversifikation aus.

Industrial Components

In der Sparte Industrial Components hingegen hat sich der Turnaround deutlich bestätigt. Die Sparte ist im Jahr 2022 zweistellig gewachsen und ist auf gutem Weg, die gesteckten Mittelfristziele der Gruppe zu erreichen. Die umgesetzten Portfoliobereinigungen, Sortimentsstraffungen und Standortkonsolidierungen greifen und mit dem Verkauf von Phoenix Mecano Digital Electronic und Phoenix Mecano Digital Tunisie an die Schweizer Cicor-Gruppe wurde dieser Prozess weiter vorangetrieben.

Enclosures Systems

Auch die Sparte Enclosure Systems ist zweistellig gewachsen. Die äusserst positive Entwicklung zeigt, wie erfolgreich die Initiativen und Massnahmen zur Erhöhung des strategischen Fokus auf hochprofitable Nischen umgesetzt wurden. Die

Konzentration auf marktorientierte Geschäftsbereiche in spezialisierten Industrieanwendungen wie Mensch-Maschine-Schnittstellen, Elektronik- und Industriegehäuse sowie Gehäuse mit Explosionsschutz zahlte sich aus. Die Sparte behauptete erfolgreich ihre führende Stellung bei Kunden von der modernen Industrie bis zur Medizintechnik.

Die Phoenix Mecano-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen konsolidierten Bruttoumsatz von EUR 792,9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 816,9 Mio. entspricht dies einer Abnahme um 2,9%. Der konsolidierte Auftragseingang reduzierte sich aufgrund der schwachen Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern in der Sparte DOT Group um 9,5% von EUR 888,9 Mio. auf EUR 804,1 Mio. Positiv entwickelten sich die Auftragseingänge im Industriegeschäft in den Sparten Industrial Components und Enclosure Systems.

Der betriebliche Cashflow erhöhte sich im Jahr 2022 deutlich um 17,1% auf EUR 78,0 Mio. und das Betriebsergebnis stieg um 21% auf EUR 53,6 Mio. Beide Ergebnisgrößen erreichten damit den höchsten Stand in den letzten 20 Jahren. Das Periodenergebnis stieg aufgrund des verbesserten Betriebs- und Finanzergebnisses von EUR 30,3 Mio. auf EUR 39,0 Mio.

Phoenix Mecano lässt ihre Aktionärinnen und Aktionäre durch die Wertsteigerung des Portfolios und durch regelmässige Ausschüttungen am Erfolg teilhaben. Für das Jahr 2022 schlägt der Verwaltungsrat der heutigen Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende um 10% auf CHF 16.50 vor. Das entspricht zu aktuellen Kursen einer Dividendenrendite von rund 3,8%.

Aktueller Geschäftsgang 1. Quartal 2023

Der Präsident des Verwaltungsrates wirft nun noch einen Blick auf das erste Quartal des aktuellen Jahres.

Im ersten Quartal 2023 setzte sich die unterschiedliche Entwicklung der Sparten fort. Während die Industrieaktivitäten der Sparten Industrial Components und Enclosure Systems den Umsatz von hohem Niveau aus erneut deutlich steigerten, verzeichnete die Sparte DewertOkin Technology Group einen Umsatzrückgang.

Der Bruttoumsatz der Phoenix Mecano-Gruppe ging aufgrund der Veräusserung von Phoenix Mecano Digital Elektronik und Phoenix Mecano Digital Tunisie im ersten Quartal 2023 um 0,5% auf EUR 208,9 Mio. zurück. Organisch und in Lokalwährung stieg der Bruttoumsatz hingegen um 3,7%.

Der Auftragseingang sank um 8,9% von EUR 230,4 Mio. auf EUR 209,9 Mio. Organisch und in Lokalwährung ging der Auftragseingang um 4.0% zurück und die

Book-to-bill Ratio – das ist der Auftragseingang in Prozent des Bruttoumsatzes – lag im ersten Quartal 2023 bei 100,5%. Das Betriebsergebnis nahm überproportional um 19,7% auf EUR 15,6 Mio. zu. Die Betriebsergebnismarge stieg von 6,2% auf 7,5%. Das Periodenresultat von EUR 10,5 Mio. stieg im Vergleich zum Vorjahr (EUR 10,3 Mio.) trotz negativer Währungseffekte ebenfalls leicht an (+1,3%).

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt bei Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und beim Gesetzgeber zunehmend an Bedeutung. Um diesen steigenden Anforderungen hinsichtlich Transparenz zu entsprechen und das eigene Engagement sichtbarer zu machen, hat Phoenix Mecano in diesem Jahr zum zweiten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Der Bericht zeigt auf, dass die CO₂-Emissionen der Phoenix Mecano-Gruppe im Jahr 2022 bereits um 10% pro Umsatzeinheit gesenkt werden konnten. Bis ins Jahr 2030 soll der CO₂-Ausstoss aus eigener Geschäftstätigkeit pro Umsatzeinheit im Vergleich zum Jahr 2021 um die Hälfte reduziert werden. Dieses Ziel soll durch weitere Steigerungen der Betriebseffizienz sowie die konsequente Nutzung regenerativer Energiequellen erreicht werden, zum Beispiel durch den Bau von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von grünem Strom für den Eigengebrauch.

Ausblick

Es steht noch die Frage im Raum, wie es dieses Jahr weitergeht.

Geopolitische Risiken, der Krieg in der Ukraine, gestiegene Zinsen und hartnäckige Inflationsraten lassen den Internationalen Währungsfonds ein langsames Wachstum der Weltwirtschaft für 2023 erwarten.

Hingegen funktionieren die Lieferketten im Jahr 2023 wieder weitgehend ohne Unterbrüche, die Logistikkapazitäten haben sich normalisiert und Rohmaterial und Vorprodukte sind verfügbar. Auch die Energiepreise waren zuletzt eher rückläufig.

Trotz dieser versorgungsseitigen Entspannung sanken die Einkaufsmanagerindizes in den grössten Wirtschaftsregionen unter die Wachstumsschwelle; einzig China befindet sich knapp darüber. In China dürfte nach der Aufhebung der Coronamassnahmen die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen. Davon profitieren würden die Industrieaktivitäten der Gruppe und insbesondere die Sparte DewertOkin Technology Group.

Die strukturelle Nachfrage in den Endmärkten von Phoenix Mecano wird weiter von Megatrends wie Automatisierung, industrieller Digitalisierung und erneuerbaren Energien gestützt. Der klare Fokus der Gruppe auf diese attraktiven Bereiche hat

sich bewährt und dürfte trotz schwächer werdendem konjunkturellem Rückenwind weiteres Wachstum ermöglichen.

Mit dem rückläufigen Auftragseingang und dem Wegfallen von Versorgungsengpässen beginnt sich der rekordhohe Auftragsbestand in den Industrieaktivitäten von Phoenix Mecano zu normalisieren. Aufgrund des verstärkten Fokus auf strukturelle Wachstumsmärkte ist der Auftragseingang insgesamt weiterhin ausreichend und die Produktionskapazitäten sind nach wie vor gut ausgelastet.

Guidance

Verwaltungsrat und Management von Phoenix Mecano sind überzeugt, dass die Gruppe aufgrund der starken Positionierungen in globalen Nischenmärkten gut gerüstet ist, sich weiter in Richtung ihrer Mittelfristziele zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gruppenleitung – unter Ausbleiben externer Schocks – ein organisches Umsatzwachstum sowie eine erneute zweistellige prozentuale Verbesserung im Betriebsergebnis.

Der Verwaltungsratspräsident geht nun zu den ordentlichen Traktanden der Generalversammlung über.

Generalversammlung

Herr Goldkamp stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung der Phoenix Mecano AG mit der Traktandenliste, den Anträgen des Verwaltungsrates und jeweils einer kurzen Begründung fristgerecht, gemäss Art. 7 der Statuten, das heisst mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin, in den Publikationsorganen der Gesellschaft bekanntgegeben wurden. Anträge von Aktionären wurden keine eingebracht.

Der Geschäftsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 25. April 2023 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf, worauf in der Einladung hingewiesen wurde. Er ist seitdem auch auf der Website der Gesellschaft abrufbar.

Leitung der GV

Gemäss Statuten Art. 10 ist die Leitung der Generalversammlung dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Benedikt Goldkamp, übertragen.

Protokollführer

Zum Protokollführer ernennt Herr Goldkamp Herrn René Schöffeler, von Buch, wohnhaft in Stein am Rhein, CFO der Phoenix Mecano AG.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Herr Werner Schmid, von Stein am Rhein, wohnhaft in Stein am Rhein und Herrn Thomas Aerne von Ebnat-Kappel, wohnhaft in Marthalen vorgeschlagen. Herr Schmid ist kaufmännischer Geschäftsführer der Phoenix Mecano Komponenten AG und Herr Aerne ist Finanzcontroller der Phoenix Mecano AG. Da aus dem Aktionärskreis keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, gelten die Herren Schmid und Aerne als stillschweigend gewählt. Herr Goldkamp bedankt sich bei den gewählten Stimmenzählern, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Feststellung des Abstimmungsmodus

Anschliessend gibt Herr Goldkamp den Abstimmungsmodus der Generalversammlung gemäss Statuten Art. 11 bekannt: Sofern die

Generalversammlung nicht eine geheime Abstimmung beschliesst oder der Vorsitzende dies anordnet, erfolgen die Abstimmungen und Wahlen offen. Es gilt grundsätzlich das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Betreffend die Abstimmung über das Traktandum 6 schreiben die Statuten in Art. 11 vor, dass die Festsetzung und Änderungen der Statuten sowie Beschlüsse, die eine Änderung der Statuten nach sich ziehen, der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedürfen, ungeachtet der Zahl der anwesenden Aktionäre und Stimmen.

Damit auch bei offenen Abstimmungen und Wahlen das genaue Ergebnis festgestellt werden kann, werden die Stimmzähler alle Gegenstimmen und Enthaltungen einzeln festhalten. Dies dient der Dokumentation der genauen Stimmenverhältnisse bei den einzelnen Abstimmungen.

Feststellung des absoluten Mehrs

Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 960'500.--, eingeteilt in 960'500 Inhaberaktien zu CHF 1.-- Nennwert, sind heute vertreten:

128'974 Aktienstimmen durch 47 anwesende Aktionäre und Aktionärinnen und 512'298 Aktienstimmen vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Hans Rudi Alder.

Die Phoenix Mecano AG hält derzeit 1'900 eigene Aktien. Diese eigenen Aktien sind nicht stimmberechtigt und gelten deshalb an dieser heutigen Generalversammlung als nicht vertreten.

Insgesamt sind 641'272 Aktienstimmen und somit 66,76 % des stimmberechtigten Aktienkapitals von CHF 960'500 heute vertreten.

Ein gesetzliches oder statutarisches Präsenzquorum besteht nicht.

Berechnet aufgrund der vertretenen Aktienstimmen beträgt das absolute Mehr 320'637 Stimmen.

Anwesenheit der Revisionsstelle

Herr Goldkamp begrüsst Herrn Christoph Tschumi, den Vertreter der BDO, Zürich und stellt fest, dass die Revisionsstelle an der Generalversammlung anwesend ist.

Anwesenheit des Notars

Ferner begrüsst Herr Goldkamp Herrn Notar Marcel Dubois, der dafür besorgt sein wird, dass die Beschlüsse der Generalversammlung, welche die Statutenänderungen betreffen, notariell beurkundet werden.

Herr Goldkamp informiert über einen neuen Punkt im Ablauf der Generalversammlung.

Information des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Das neue Aktienrecht sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter Weisungen von einzelnen Aktionären vertraulich behandeln muss und der Gesellschaft frühestens drei Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen kann. Falls er dies gemacht hat, muss er anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft erteilt hat. Aus diesem Grund bittet Herr Goldkamp den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Alder, die Versammlung zu informieren, ob solche Auskünfte erteilt wurden und falls ja, welche.

In der Folge bestätigt Herr Alder der Versammlung, dass er gemäss den gesetzlichen Vorgaben des neuen Aktienrechts am Montag Nachmittag der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft erteilt hat. Er informierte die Gesellschaft über die Anzahl der von ihm vertretenen Aktienstimmen und ob mit diesen die Traktandenpunkte gemäss den Weisungen gutgeheissen werden oder nicht.

Herr Goldkamp bedankt sich bei Herrn Alder für seine Ausführungen.

Behandlung der Traktanden

Da keine gegenteiligen Äusserungen aus dem Aktionärskreis verlauten, wird die Reihenfolge der Traktanden eingehalten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Traktanden der Reihe abgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden dabei fortlaufend erfasst. Am Schluss werden die gesammelten Abstimmungsergebnisse zu allen Traktanden auf einer Folie eingeblendet. Eine Ausnahme bildet das Traktandum 6, bei dem es um die Statutenänderung geht. Bei diesem Traktandum wird eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zur Annahme benötigt. Für die öffentliche Beurkundung wird die Anzahl der Gegenstimmen und Enthaltungen direkt im Anschluss an die Abstimmung bekannt gegeben.

Traktandum 1:

Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsbericht der Phoenix Mecano AG dem Aktionariat vor der heutigen Generalversammlung zugänglich gemacht wurde und zudem einiges aus der Presse über die Gesellschaft zu erfahren war. Er verzichtet deshalb auf ein Vorlesen des Geschäftsberichtes und nennt nur die wichtigsten Daten des Jahresabschlusses der Phoenix Mecano AG, d.h. der Holdinggesellschaft (nicht des Konzerns).

	2021	2022
	Mio CHF	Mio. CHF
Bilanzsumme	412,9	404,6
Eigenkapital	300,6	283,9
in % der Bilanzsumme	72,8	70,2
Jahresgewinn	17,0	11,5

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung sind keine zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle

Im Geschäftsbericht 2022, der zur Einsicht auflag, ist der Bericht der Revisionsstelle abgedruckt. Herr Goldkamp bittet die Revisionsstelle um die Stellungnahme zum Ergebnis ihrer Prüfung.

Herr Tschumi, als Vertreter der BDO, bestätigt die Durchführung der Prüfungen. Zu den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle, welche im Geschäftsbericht auf Seite 89 und 98 zu finden sind, hat Herr Tschumi keine weiteren Anmerkungen. Herr Tschumi bedankt sich an dieser Stelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Herr Goldkamp bedankt sich bei der BDO AG für die geleistete Arbeit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden meldet sich Herr Erwin Scherrer, Schlieren, zu Wort.

Herr Scherrer kommt auf die Unregelmässigkeiten bei der US-Tochtergesellschaft zurück und möchte wissen, wie hoch die Kosten im Zusammenhang mit den Untersuchungen waren. Auf Rückfrage des Vorsitzenden erwähnt Herr René Schöffeler, dass sich die Kosten für die sehr umfangreichen forensischen Untersuchungen auf CHF 500'000 – CHF 600'000 beliefen. Es mussten unzählige E-Mails und Dokumente analysiert werden. Herr Goldkamp führt aus, dass davon ausgegangen werden kann, dass ohne Corona-Pandemie, die Unregelmässigkeiten früher entdeckt worden wären.

Weitere Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind keine zu verzeichnen.

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2022 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle mit 53 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Phoenix Mecano AG Entlastung zu erteilen.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis zur Entlastung sind keine zu verzeichnen.

Es gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind nicht stimmberechtigt.

Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Phoenix Mecano AG mit 36'503 Gegenstimmen und 120 Stimmenthaltungen Entlastung.

Traktandum 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende

Aus der Einladung zur heutigen Generalversammlung ist den Aktionären der Vorschlag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns bekannt:

Der Jahresgewinn 2022 beträgt	CHF	11'476'766
Gewinnvortrag der Rechnung 2021	CHF	206'646'696
\%. Dividende 2021	CHF	- 14'406'210
Währungsumrechnungsdifferenzen	CHF	- 13'831'537
Bilanzgewinn zur Verfügung der GV	CHF	189'885'715

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 16.50 pro Aktie	CHF	15'848'250
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	174'037'465
Total	CHF	189'885'715

Dabei bezieht sich die Dividendensumme auf den gesamten Aktienbestand von 960'500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle entspricht dieser Antrag Gesetz und Statuten.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis zur Gewinnverwendung sind keine zu verzeichnen.

Die Generalversammlung genehmigt die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende ohne Gegenstimmen und mit 20 Stimmenthaltungen.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1:

Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der in der Einladung genannten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (bisher und neu) sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Präsident des Verwaltungsrates (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahl erfolgt in Einzelabstimmung. Es gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen.

Traktandum 4.1.1:

Wahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Benedikt Goldkamp wird mit 38'972 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates gewählt.

Herr Goldkamp bedankt sich bei dem Aktionärskreis für das Vertrauen.

Traktandum 4.1.2:

Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied des Verwaltungsrates

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Dr. Florian Ernst wird mit 44'859 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Traktandum 4.1.3:

Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied des Verwaltungsrates

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Dr. Martin Furrer wird mit 71'983 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Traktandum 4.1.4:

Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied des Verwaltungsrates

Herr Ulrich Hocker stellt sich in diesem Jahr zum letzten Mal zur Wiederwahl zur Verfügung. Er wird ab der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wahl in den Verwaltungsrat antreten. Der Vorsitzende bedankt sich bereits jetzt bei Herrn Hocker für seinen grossen Einsatz zum Wohle der Gesellschaft.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Ulrich Hocker wird mit 66'114 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Traktandum 4.1.5:

Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Beat Siegrist wird mit 44'859 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Herr Goldkamp ist sehr erfreut, dem Aktionärskreis zwei neue Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen zu können. Es konnten zwei Persönlichkeiten für diese Aufgabe gewonnen werden, die in ihrem Leben bereits viele unternehmerische und verantwortungsvolle Aufgaben gemeistert haben und den Verwaltungsrat der Phoenix Mecano AG mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung sehr bereichern werden.

Es sind dies Frau Dr. Anna Hocker und Frau Claudine Hatebur de Calderón.

Frau Dr. Anna Hocker ist Beraterin für Executive Search & Leadership Advisory bei Spencer Stuart & Associates und eine ausgewiesene Digitalisierungsexpertin. Aus ihrer Tätigkeit als Strategieberaterin für High Tech-Unternehmen kennt sie sich mit den Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung bestens aus, denen sich Unternehmen wie Phoenix Mecano zu stellen haben. Sowohl in ihrer Doktorarbeit als auch in ihrer beruflichen Praxis hat sie sich ausserdem intensiv mit unternehmerischen Fragestellungen beschäftigt. Entsprechend ist sie mit den neuesten Lösungen in diesem Bereich vertraut.

Frau Claudine Hatebur de Calderón ist langjährige Verwaltungsratspräsidentin und Alleininhaberin der Hatebur Umformmaschinen AG. Diverse Ausbildungen und eine breite Erfahrung in strategischer Unternehmensführung zeichnen sie für diese Aufgabe aus. Seit vielen Jahren steht sie in der Verantwortung für ein Familienunternehmen aus der Maschinenindustrie und hat dabei auch Spezialsituationen erfolgreich bewältigt. Als Vorstandsmitglied des Branchenverbands Swissmem verfügt Frau Hatebur de Calderón über ein hervorragendes Netzwerk in der Industriebranche.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Frau Dr. Anna Hocker und Frau Claudine Hatebur de Calderón den Verwaltungsrat ideal ergänzen werden und beantragen daher ihre Wahl in den Verwaltungsrat.

Traktandum 4.1.6:

Wahl von Dr. Anna Hocker als Mitglied des Verwaltungsrates

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Frau Dr. Anna Hocker wird mit 2'440 Gegenstimmen und 125 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Traktandum 4.1.7:**Wahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied des Verwaltungsrates**

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Frau Claudine Hatebur de Calderón wird mit 2'440 Gegenstimmen und 120 Stimmenthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Traktandum 4.2:**Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, in Einzelabstimmung, für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Es gilt wiederum das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen.

Traktandum 4.2.1:**Wahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Dr. Martin Furrer wird mit 71'983 Gegenstimmen und 120 Stimmenthaltungen als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

Traktandum 4.2.2:**Wahl von Ulrich Hocker als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Ulrich Hocker wird mit 66'114 Gegenstimmen und 120 Stimmenthaltungen als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

Traktandum 4.2.3:**Wahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Beat Siegrist wird mit 50'409 Gegenstimmen und 120 Stimmenthaltungen als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

Traktandum 4.3:

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, von Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Herr Hans Rudi Alder wird ohne Gegenstimmen und mit 20 Stimmenthaltungen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Alder zur Wahl und stellt ihm die Frage, ob er bereit ist, diese anzunehmen. Herr Alder bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl sehr gerne an.

Traktandum 4.4:

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Statuten beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle ein Jahr. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen

Die BDO AG, Zürich, wird mit 43 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen als Revisionsstelle gewählt.

Der Vorsitzende stellt BDO AG die Frage, ob sie bereit ist, diese Wahl anzunehmen. Der Vertreter der BDO AG, Herr Tschumi, erklärt Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 5:

Vergütungen

Der Vorsitzende fasst das Vergütungssystem noch einmal in kurzen Worten zusammen: erst wenn das Periodenergebnis eine Mindestrendite von 4% auf dem Eigenkapital übersteigt, darf eine variable Vergütung in Form eines Bonus ausgerichtet werden. Dieser ist auf das Zweifache des Fixsalärs begrenzt. Bei Verlusten wird selbstverständlich kein Bonus gezahlt.

Traktandum 5.1:

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zu Kenntnis zu nehmen.

Die Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 werden auf einer Folie eingeblendet. Der ausführliche Vergütungsbericht 2022 sowie der Bericht der Revisionsstelle sind auf den Seiten 44 bis 49 des ausführlichen Geschäftsberichtes 2022 abgebildet, welcher im Internet auf der Webseite www.phoenix-mecano.com zu finden ist.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht 2022 mit 42'854 Gegenstimmen und 30 Stimmenthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

Traktandum 5.2:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Obwohl der Verwaltungsrat um zwei Mitglieder erweitert wird, soll die maximale Vergütung des Verwaltungsrates auf dem Niveau des Jahres 2023 belassen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 2'500'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2024.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Die Generalversammlung stimmt dem maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024 mit 42'281 Gegenstimmen und 125 Stimmenthaltungen zu.

Traktandum 5.3:

Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 5'000'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2024.

Der Betrag für die maximal Vergütung hat sich gegenüber dem letzten Jahr erhöht, da die Geschäftsleitung um zwei Mitglieder erweitert wurde. Zum 1. Januar 2023 wurde Frau Ines Kljucar zur Chief Commercial Officer (CCO) und Herr Dr. Lothar Schunk zum Chief Operating Officer (COO) der Phoenix Mecano-Gruppe ernannt.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Die Generalversammlung stimmt dem maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 mit 281 Gegenstimmen und 70 Stimmenthaltungen zu.

Traktandum 6: Statutenänderungen

Am 1. Januar 2023 sind die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten. Diese erfordern verschiedene Anpassungen an den Statuten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat die Statuten einer Überprüfung unterzogen und schlägt der Generalversammlung die bereits in der Einladung dargestellten Änderungen vor. Neben den Anpassungen an das revidierte Aktienrecht beantragt der Verwaltungsrat zudem, den Gesellschaftszweck zu aktualisieren, das qualifizierte Quorum für Beschlüsse der Generalversammlung anzupassen, Klarstellungen zu den Vorgaben betreffend externe Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vorzunehmen und die bisherigen Inhaberaktien der Gesellschaft in Namenaktien umzuwandeln. Alle diese Vorhaben erfordern entsprechende Anpassungen der Statuten.

Da diese Änderungen teilweise verschiedene Themenkomplexe betreffen, wurde die Abstimmung in mehrere Blöcke unterteilt, die jeweils noch kurz erläutert werden. Für die öffentliche Beurkundung werden bei diesen Traktanden die Anzahl der Gegenstimmen und Enthaltungen im Anschluss an die Abstimmung bekannt gegeben.

Traktandum 6.1.: Anpassung des Gesellschaftszwecks

Anlässlich der Statutenrevision hat der Verwaltungsrat auch den Zweckartikel der Gesellschaft einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zu der Überzeugung

gelangt, dass dieser die aktuellen Gegebenheiten und Tätigkeiten der Gesellschaft bzw. der Gruppe nicht mehr vollständig abbildet. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb eine Änderung von Art. 2 der Statuten, um den Zweck der Gesellschaft zu aktualisieren. Der Wortlaut des aktualisierten Zweckartikels war in der Einladung enthalten.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung des Gesellschaftszwecks ohne Gegenstimmen und mit 20 Stimmenthaltungen.

Traktandum 6.2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Die Anzahl von börsenkotierten Gesellschaften, welche Inhaberaktien ausgegeben haben, ist im Verlauf der letzten Jahre immer weiter zurückgegangen. Bei nicht-börsenkotierten Gesellschaften sind Inhaberaktien aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ohnehin kaum noch anzutreffen. Der Verwaltungsrat hat sich daher im Rahmen seiner Überprüfung der Statuten auch mit den Vor- und Nachteilen einer Umwandlung der bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien befasst. Dabei ist er zu der Überzeugung gelangt, dass im Sinne einer Gesamtschau die Vorteile von Namenaktien jene von Inhaberaktien überwiegen. Es ist im Übrigen im besten Interesse einer börsenkotierten Gesellschaft, ihr Aktionariat und dessen Zusammensetzung zu kennen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat, die Inhaberaktien der Gesellschaft in Namenaktien umzuwandeln und die entsprechenden Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft anzupassen bzw. neu in die Statuten aufzunehmen. Der Antrag des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum und die beantragten Änderungen der Statuten waren in der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthalten.

Die Änderungen der Statuten gemäss diesem Traktandum treten mit der Eintragung im Handelsregister in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen unter Traktandum 6, unverändert weiter.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien ohne Gegenstimmen und mit 120 Stimmenthaltungen.

Traktandum 6.3: Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Das revidierte Aktienrecht räumt den Gesellschaften für die Durchführung von Generalversammlungen mehr Flexibilität ein. Um eine Generalversammlung ohne Tagungsort mit rein elektronischen Mitteln (sogenannte virtuelle Generalversammlung) durchzuführen, bedarf es einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung in virtueller Form durchzuführen. Er ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte, insbesondere um ihre Handlungsfähigkeit auch in besonderen Situationen sicherzustellen (gerade im Rückblick auf die Erfahrungen mit der Covid-Pandemie). Deshalb ist der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Statuten im Interesse der Gesellschaft ist. Der Wortlaut der beantragten Änderungen der Statuten war in der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthalten.

Herr Goldkamp bekräftigt, dass Phoenix Mecano nicht die Absicht hat, die Generalversammlung virtuell durchzuführen. Der Verwaltungsrat möchte sich lediglich die Möglichkeit für besondere Situationen offenhalten.

Die Änderung der Statuten gemäss diesem Traktandum tritt mit der Eintragung im Handelsregister in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen unter Traktandum 6, unverändert weiter.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen mit 44'250 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen.

Traktandum 6.4.: Aufhebung des statutarischen Quorums für statutenändernde Beschlüsse der Generalversammlung

Im Rahmen der Überarbeitung der Statuten hat der Verwaltungsrat auch das bestehende, qualifizierte Quorum für Statutenänderungen überprüft. Dabei ist er zu dem Schluss gekommen, dass das derzeit erforderliche Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen, gerade bei einer Publikumsgesellschaft mit dynamischem Aktionariat, die Gefahr einer Blockadesituation birgt. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft auch für einfache Statutenänderungen dauerhaft beschlussunfähig wird.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, der Generalversammlung eine Aufhebung des statutarischen Quorums für statutenändernde Beschlüsse und damit eine Angleichung an das gesetzliche qualifizierte Quorum zu beantragen, welches sich - neben anderen Angelegenheiten - nur auf ausgewählte Statutenänderungen bezieht.

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 11 Abs. 2 der Statuten betreffend das statutarische Quorum für statutenändernde Beschlüsse der Generalversammlung aufzuheben. Die Änderung der Statuten gemäss diesem Traktandum tritt mit der Eintragung im Handelsregister in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen unter Traktandum 6, unverändert weiter.

Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis sind hierzu keine zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt den Art. 11 Abs. 2 der Statuten mit 8'434 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen aufzuheben.

Traktandum 6.5.: Anpassung der Vorgaben zur maximalen Vergütung bei Vereinbarung eines Konkurrenzverbots sowie betreffend externe Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Statutenbestimmungen zur Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften wurden im Jahr 2014 in die Statuten der Gesellschaft aufgenommen. Im Rahmen seiner Überprüfung der Statuten hat sich der Verwaltungsrat auch mit diesen Regelungen befasst. Dabei ist er zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Bestimmungen grundsätzlich bewährt haben und nur punktuelle Anpassungen empfehlenswert sind, insbesondere, um einen Widerspruch zum revidierten Aktienrecht zu vermeiden. Der Wortlaut der beantragten Änderungen der Statuten war in der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthalten. Die Änderungen der Statuten gemäss diesem Traktandum treten mit der Eintragung im Handelsregister in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen unter Traktandum 6, unverändert weiter.

Frau Ursula Kälin, St. Margrethen, meldet sich zu Wort:

Frau Kälin ist überrascht, dass die Verwaltungsratsmitglieder 15 externe Mandate gegen Entschädigung und zusätzlich nochmals 10 nicht entgeltungswürdige Mandate übernehmen können. Dem Verwaltungsrat stehe es zudem frei, den Verwaltungsratsmitgliedern darüber hinaus, die Übernahme von weiteren Mandaten zuzugestehen. Dies sei im Vergleich mit anderen Unternehmen doch sehr hoch. Sie bittet um eine Erklärung.

Herr Goldkamp bedankt sich für das Votum und merkt an, dass Dürfen und Tun zwei Paar Schuhe sind. Er versichert, dass die Herren und Damen Verwaltungsräte fokussierte Arbeit leisten und nicht daran interessiert sind, sich übermässige Portfolios an Verwaltungsratsmandaten zu leisten. Er erwähnt, dass es gerade bei den unentgeltlichen Mandaten um die Zurverfügungstellung für ehrenamtliche Tätigkeiten geht. Phoenix Mecano hat nicht den Geist, alles eng regulieren zu wollen.

Weitere Wortmeldung von Herrn Thomas Widmer, Wagenhausen:

Herr Widmer hat die Begründung verstanden, es ist ihm aber trotzdem nicht klar warum die Regelung so vorgeschlagen wird.

Herr Goldkamp zeigt ein gewisses Verständnis für die Bedenken, verweist jedoch auch auf die transparent im Geschäftsbericht aufgeführten Mandate der Verwaltungsräte.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis hierzu zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag zur Statutenänderung gemäss Traktandum 6.5. mit 2'234 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen.

Traktandum 6.6.: Statutenänderungen im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen, insbesondere der Aktienrechtsrevision, sowie redaktionelle Bereinigungen

Die mit dem revidierten Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Um Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, sollen die Statuten an das neue Recht angepasst werden. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden.

Der Text der beantragten neuen Statuten der Gesellschaft, einschliesslich der unter den Traktanden 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5 beantragten Änderungen, ist auf der Website der Gesellschaft abrufbar und war im Anhang der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt. Alle beantragten Änderungen waren im Überarbeitungsmodus ersichtlich. Der Vorsitzende verzichtet daher an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung der beantragten Änderungen und verweist auf diese Darstellungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft gemäss dem im Anhang der Einladung zur heutigen Generalversammlung vorgeschlagenen Wortlaut generell zu ändern, einschliesslich einer Neunummerierung der Statuten.

Die Änderungen der Statuten gemäss diesem Traktandum treten mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft.

Es sind keine Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis hierzu zu verzeichnen.

Es gilt das qualifizierte Quorum von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag zur Statutenänderung gemäss Traktandum 6.6. mit 153 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle Traktanden von der Generalversammlung abgearbeitet wurden und die Ergebnisse gleich konsolidiert eingeblendet werden. Er fordert die Versammlung auf, in der Zwischenzeit die Gelegenheit zu nutzen, weitere Anliegen vorzutragen, zu denen heute kein Beschluss gefasst werden muss.

Es sind keine Wortmeldungen aus dem Aktionärskreis zu verzeichnen.

Bis zur Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse durch das Rechnungsbüro erinnert Herr Goldkamp daran, dass die Abstimmungsergebnisse zusammen mit dem Kurzprotokoll der Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet werden.

Herr Goldkamp gibt den Termin für die nächste Generalversammlung 2024 bekannt. Diese findet am Freitag, 24. Mai 2024 wiederum im Hotel Vienna House zur Bleiche, Schaffhausen statt.

Die vom Rechnungsbüro zusammengefassten Abstimmungsergebnisse werden nun auf einer Folie präsentiert. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären und Aktionärinnen für die Teilnahme und die Aufmerksamkeit und lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ein.

Die Generalversammlung wird um 16.25 Uhr als geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Benedikt A. Goldkamp

René Schöffeler